

Stadtgemeinde Hardegg

Bezirk Hollabrunn

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Stadtgemeinde Hardegg in der Katastralgemeinde **Merkersdorf, Felling, Riegersburg und Hardegg** das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Die beabsichtigte Widmung, welche im Flächenwidmungsplan unter Planzahl 68-07/23 verfasst von Andrea Linsbauer – Groß ZT GmbH, Gars am Kamp, dargestellt ist, wird gemäß §24 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015-i.d.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 6.3. 2024 bis 18.4. 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 6.3.2024

abgenommen am: 19.4.2024

Angeschlagen am: 11.03.2024

Abgenommen am: 19.04.2024



Schedler Robert

Der Bürgermeister



Nowak

Der Bürgermeister
Reinhard Nowak 3